

## Merkblatt für Eltern

(aktualisiert: März 2011)

### A. Pädagogik

Bei dem Kinderladen, kurz KiLa genannt, handelt es sich um eine **Elterninitiative**. Im staatlichen und kirchlichen Kindergarten werden die pädagogischen Richtungen und Ziele vom Träger bestimmt und liegen somit außerhalb des Einflussbereiches der Eltern. Dass im Kinderladen die Eltern und ErzieherInnen den Trägerverein bilden, hat den Vorteil, dass pädagogische Konzepte in der Elternversammlung diskutiert und beschlossen werden können. Der von dieser Versammlung vorgegebene Rahmen wird von den ErzieherInnen in der täglichen Arbeit mit den Kindern ausgefüllt. In der Regel werden die Eltern auf dem **Elternabend** (alle 6 Wochen um 20.30 Uhr im Kinderladen) von den ErzieherInnen über die Ereignisse in der Gruppe, Probleme, Fortschritte etc. informiert. Der erste Elternabend im Jahr wird zur Mitgliederversammlung bestimmt, bei dem die Mitglieder den neuen Vorstand wählen.

### B. Organisation

#### 1. Abläufe im Kinderladen

##### Bring- und Abholzeiten:

Zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr wird gemeinsam gefrühstückt. Damit dies in Ruhe und störungsfrei stattfinden kann, wird darum gebeten, in diesem Zeitraum keine Kinder zu bringen.

**Bringzeiten:**

<b>Mo - Fr:</b>	<b>07.30 - 08.50 Uhr</b>
<b>Mo - Fr:</b>	<b>09.30 - 10.00 Uhr</b>

**Abholzeiten:**

<b>Mo - Fr:</b>	<b>13.15 - 13.45 Uhr</b>
<b>Mo - Do:</b>	<b>15.30 - 16.30 Uhr</b>
<b>Fr:</b>	<b>15.30 - 16.00 Uhr</b>

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs sind diese Zeiten einzuhalten, Ausnahmen sind in der Eingewöhnungsphase möglich; je nach Wunsch der neuen Kinder können die Eltern bleiben. Ebenso bei morgendlichen Trennungsproblemen.

Mittwoch ist der Tag mit flexiblen Abholzeiten, d.h. es kann auch nach 13.45 Uhr durchgängig bis 16.30 Uhr abgeholt werden.

Alle Abweichungen sollten mit den ErzieherInnen abgesprochen werden.

### Krankheiten:

Ist ein Kind erkrankt, so sollte es bis spätestens 9.00 Uhr am selben Tag abgemeldet werden, natürlich wenn möglich schon mit Ausblick auf die frühestmögliche Rückkehr in den Kinderladen.

Ansteckende Krankheiten, insbesondere Kinderkrankheiten, müssen lt. Gesetz intern bekannt gemacht werden, um andere zu schützen. Es ist den ErzieherInnen vorbehalten, Kinder vom Kinderladen auszuschließen, wenn sie den Eindruck vermitteln, sie sind (noch) nicht gesund. In Fällen von Unklarheit ist ein ärztliches Attest über die Ansteckungsfreiheit des Kindes beizubringen.

### Aktionen und Feste:

#### **a) Turnen (Dienstag), Schwimmen (Mittwoch), Ausflüge (Freitag)**

Für diese Aktionen sollten die Kinder ihre Kleidung (Badehose/-anzug, Turnsachen, Buddelhose, Gummistiefel, ggf. Regenjacken) ständig im Kinderladen haben. Außerdem Hausschuhe. Für kleine Missgeschicke des Alltags sollte ein kompletter Satz Wechselkleidung im Kinderladen verbleiben (Garderobenfach).

Im Schwimmbad tragen die Kinder grundsätzlich Schwimmflügel, bei Fahrten mit PKW oder Taxibus ist von den Betreuern und Fahrern darauf zu achten, dass die Kinder angegurtet sind.

#### **b) Kindergeburtstage**

Geburtstage werden im Kinderladen mit einem Geburtstagsfrühstück gefeiert. Die jeweiligen Eltern bringen dazu Kuchen mit und haben anschließend die Gelegenheit, eine Schatzsuche (oder ähnliches) durchzuführen. Die Kinder bringen häufig ein kleines Geschenk mit (es muss sich dabei nicht um ein neues Teil handeln – für die Kinder zählt eher der Spaß am Schenken und Beschenkt werden).

#### **c) sonstige Feste**

**Sankt Martin** und **Weihnachten** werden nachmittags und abends mit Eltern im Kinderladen gefeiert. Einmal jährlich besteht die Möglichkeit zu einer **Übernachtung im Kinderladen** (Kinder ab 4 Jahren), außerdem gibt es dreitägige **Fahrt für die Schulkinder nach Holland**. Zum Kennenlernen der neuen und Verabschiedung der alten Kinder und Eltern findet eine Wochenendfahrt, in der Regel ins Landschulheim **Paustenbach** statt, wo auch das **Schultütenfest** gefeiert wird. **Karneval** wird am Fettdonnerstagvormittag mit den Kindern im Kinderladen kostümiert gefeiert.

### **Weitere Regeln**

Um die Mahlzeiten in möglichst ruhiger, entspannter Atmosphäre einnehmen zu können, hat sich folgende Vorgehensweise bewährt: Kinder, die mit dem Essen fertig sind (oder gar nicht essen wollen), können zum Spielen auf die Empore oder in die Puppenecke gehen, dürfen aber während der Mahlzeit nicht im Gruppenraum spielen. Nach dem Essen bringen die Kinder ihren Teller selbst in die Küche.

Für den Aufenthalt auf dem Spielplatz vor dem Kinderladen gelten folgende Grenzen, die die Kinder nicht ohne Begleitung von Betreuern überschreiten dürfen: Spielplatz-Schilder der Stadt bzw. Zaun hinter den Büschen.

### **Elterngespräche**

Sollte von Eltern oder ErzieherInnen der Wunsch nach einem Gespräch über einzelne Kinder bestehen, so sind diese Elterngespräche jederzeit nach Absprache möglich.

## **2. Elterndienste**

Elterndienste sind im Kinderladen nicht nur ausdrücklich erwünscht, sie sind auch für den reibungslosen Ablauf notwendig. Ein Dienstplan wird regelmäßig erstellt und zur Mitnahme in ausreichender Anzahl ausgehändigt. Es sind gelegentlich Fahrdienste an Ausflugstagen sowie Dienste bei Urlaub oder Krankheit von ErzieherInnen erforderlich. **Kochdienste** werden montags im Wechsel geleistet. Die Kosten für die Mahlzeit werden vom jeweiligen Kochdienst spendiert. Dienstags bis freitags kocht eine Köchin.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass einmal in der Woche mit Fleisch und einmal mit Fisch gekocht werden kann. Wer Fleisch kocht, sollte dies beim Bio-Metzger beziehen und auf Schweinefleisch verzichten.

Wer kocht, kann auch mitessen. Vom Kochdienst wird Hilfe beim Tisch decken, Essen verteilen und Tisch abräumen erwartet. Das Aufräumen und Saubermachen in der Küche gehört selbstverständlich zum Kochdienst (spezielles Augenmerk sollte dabei auch Herd und Töpfen dienen).

Wer zu Hause kocht und das Essen in den Kinderladen bringt, wird gebeten die ErzieherInnen zu informieren, damit das Aufwärmen und Tisch decken in der Tagesplanung berücksichtigt werden kann. Da die ErzieherInnen an Freitagen unterwegs sind und erst gegen 12 Uhr zurückkehren, sollte dann etwas vorbereitet werden, was nicht mehr aufgewärmt werden muss.

**Wäschedienste** haben die Aufgabe, die gesamten in der jeweiligen Woche benutzten Küchen- und Handtücher (auch vom Schwimmen) zu waschen.

**Altglasentsorgung:** Das Altglas wird freitags von der Familie die Koch- und Wäschedienst hat, entsorgt. Dazu gehört die Entleerung des Altglasfaches, welches sich hinter dem Restmülleimer unter der Spüle in der Küche befindet.

**Putzdienst:** Es gibt eine Reinigungskraft, die 2x wöchentlich den Kinderladen putzt. Dies kostet jede Familie monatlich 10 Euro.

### 3. Organisationsform

Der Kinderladen ist als eingetragener Verein organisiert. Nach den Bestimmungen des Vereinsrechts ist die Wahl eines **Vorstands** erforderlich, der auch juristisch für den Kinderladen haftet, das heißt für alle Personal- und Finanzangelegenheiten verantwortlich ist. Die Eintragung der Personen erfolgt im Vereinsregister, die Entlastung erfolgt durch die Vereinsmitglieder. Im Regelfall findet jährlich eine neue Wahl statt. Sinnvoll ist es, wenn eingearbeitete Vorstände diese Arbeit auch über einen längeren Zeitraum erledigen. Der Dachverband des Vereins ist der DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)

### 4. Finanzierung

Die Kosten zum Betreiben des Kinderladens (Personal, Sachmittel, Miete etc.) werden zu 96% durch die Zahlungen des Jugendamts beglichen. Die übrigen 4% werden vom Trägerverein Kindergarten Spielen & Lernen 72, also von den Eltern, finanziert.

Für Eltern entstehen also folgende Kosten:

- a) Abhängig von der Höhe des Einkommens fordert das Jugendamt den Elternbeitrag an. Dies ist der gleiche Betrag wie bei allen anderen Einrichtungen, also z.B. bei staatlichen Kindergärten.
- b) Für Mittagessen und Frühstück werden zzt. 30 EUR/Monat per Lastschrift vom Kinderladen eingezogen.
- c) Die o.g. Trägerkosten betragen 40 EUR/Familie/Monat. Sie werden gemeinsam mit dem Essensgeld eingezogen. Auf Antrag können die Trägerkosten vom Jugendamt übernommen werden. Formulare gibt es dort.

### 5. Arbeitsgruppen

Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen, wie z.B. Baugruppe, Einkauf, Versicherungen, Finanzgruppe (Kassenwart, Buchhaltung, Personal, Barkasse, Antragstellung, Betriebskostenzuschuss, Einzug der Trägerkosten und Elternbeiträge), Neuaufnahme etc.

Siehe hierzu auch unsere „Ämterbeschreibungen“.

Der Kinderladen kann nur existieren, wenn alle diese Aufgaben erledigt werden. Weiterhin werden zu bestimmten Themenstellungen Arbeitsgruppen temporär gebildet (z.B. Konzeptgruppe). Es ist daher eine Grundvoraussetzung, dass **alle** Eltern bei der Erledigung mithelfen.